



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	27.02.2024		
Geschäftszeichen	BS-Se		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 17.04.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 095/24

Betreff: Kostenübernahme Interimsstandort Ulmer Ruderclub Donau e.V.
- Kostenfortschreibung bzw. Anpassung der zuwendungsfähigen Kosten -
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 27.03.2024 -

Anlagen: 2

Antrag:

1. Einer anteiligen Kostenübernahme im Rahmen der Sportförderung und der weiteren Kostenerstattung für den Interimsstandort des Ulmer Ruderclub Donau e.V. in Höhe von bis zu 300.000 Euro wird zugestimmt
2. Für die Kostenzusage in 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 Euro benötigt. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung durch Projekt 7.11100001 (Landesgartenschau Ulm 2030) wird genehmigt.
3. Die überplanmäßige Auszahlung bei der Sportförderung Projekt 7.42100009 Interimsstandort Ulmer Ruderclub e.V. in Höhe von bis zu max. 300.000 Euro wird genehmigt, die Deckung erfolgt über das Projekt 7.54100085 Gänstorbrücke - Ersatzneubau. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und Genehmigung des Haushaltsplanes 2024.
4. Die Beschlüsse der Beschlussvorlage GD 014/24 werden aufgehoben.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, OB, SUB, VGV, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 7.42100009		PRC:	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	Bis zu 300.000 €	Ordentlicher Aufwand	
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	300.000 €	Nettoressourcenbedarf	
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2024		2024 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	300.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	0 €		
Ggf. Mehrbedarf	300.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7.54100085	300.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
2. Finanzplanung 2025 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Der Ruderclub Ulm Donau e.V. wurde bereits per OB-Eilentscheidung vom 22.12.2023 und einer Offenlegung im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 31.01.2024 (GD 014/24) behandelt.

Im Nachgang zur Offenlegung haben sich im Gespräch mit dem Württembergischen Leistungssportbund (WLSB) Änderungen in der Planung des Hallendaches und somit auch in der

vorgesehenen Förderung ergeben. Aus diesem Grund wird das Thema nochmals behandelt und darlegt.

Bisherige Beschlusslage:

Die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Kosten für den Interimsstandort betragen für die Zelthalle samt Vorplatz in der Friedrichsau rd. 240.000 Euro netto, somit rd. 300.000 Euro brutto.

Für die Zelthalle inklusiv Beleuchtung mit Gesamtkosten in Höhe von 129.187 Euro brutto hatte der Verein einen Zuschussantrag beim Württembergischen Landesportbund (WLSB) gestellt. Der Antrag befand sich in Bearbeitung, im besten Fall war für die Investition mit einer Förderung in Höhe von bis zu 30 % der Kosten zu rechnen und damit einem Zuschuss von maximal 38.756 Euro brutto. Zum damaligen Zeitpunkt konnte über die Entscheidung des WLSB zum gestellten Zuschussantrag keine Aussage getroffen werden.

Neuer Sachverhalt:

Die Gespräche mit dem WLSB haben zwischenzeitlich stattgefunden, mit positivem Ausgang. Allerdings riet der WLSB dem Verein die Maßnahme unmittelbar mit einem festen Dach umzusetzen, und nicht am Interimsstandort vorab mit einem Planendach zu arbeiten. Nach der Interimszeit wird der Verein die Halle abbauen und am Vereinsstandort in Neu-Ulm wiederaufbauen, geplant war hierbei dann ein festes Dach zu installieren. Eine weitere Förderung eines Daches durch den WLSB bei Umzug aus der Friedrichsau nach Neu-Ulm scheidet aus. Aus diesem Grund wurden die Planungen und auch Kostenaufstellungen nochmals überarbeitet.

Zum Zeitpunkt Februar 2024 betragen somit die Kosten für die Zelthalle mit festem Dach samt Vorplatz in der Friedrichsau rd. 352.000 Euro brutto.

Bei der kompletten Maßnahme gilt es nach wie vor zwischen der Zelthalle mit Beleuchtung und der Bootslagergestelle, dem Vorplatz und der weiteren Infrastruktur zu differenzieren.

Die Bootslagergestelle, der Vorplatz und die weitere Infrastruktur müssen, nachdem der Standort nach ca. 4 Jahren wieder aufgegeben wird, wieder rückgebaut werden. Für diese Kosten in Höhe von rd. 152.000 Euro brutto kann beim WLSB kein Zuschussantrag durch den Ulmer Ruderclub Donau e.V. gestellt werden. Da der Ersatzneubau der Gänstorbrücke ursächlich für den Interimsstandort des Vereins in der Friedrichsau ist, werden die weiteren Kosten zu 100 % als Nebenkosten des Ersatzneubaus von der Stadt übernommen.

Die Anschaffung und spätere Nutzung der Zelthalle als Bootshalle durch den Ulmer Ruderclub Donau e.V. ist inhaltlich der investiven Sportförderung zuordenbar. Die Kosten liegen bei rd. 223.000 Euro brutto.

Für die Zelthalle inklusiv Beleuchtung hat der Verein bereits im Januar 2024 einen Zuschussantrag beim WLSB eingereicht. Am 2. Februar haben hierzu Gespräche beim WLSB stattgefunden, hierbei konnte der Höchstsatz an Förderung erreicht werden - dieser umfasst 30 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf 167.460 Euro brutto.

Am 23. Februar 2024 hat der Ulmer Ruderclub Donau e.V. von Seiten des WLSB die vorzeitige Baufreigabe erhalten.

Der WLSB anerkennt bei Gesamtkosten in Höhe von 223.275 Euro brutto insgesamt 167.460 Euro brutto für die Zelthalle mit festem Dach und Beleuchtung als zuwendungsfähig. Pauschal 25% hat der WLSB für Montage, An- und Abtransport sowie Auf- und Abbaukosten in Abzug gebracht.

Zuwendung im Rahmen der städtischen Sportförderung

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien handelt es sich bei der Anschaffung der Zelthalle durch den Ulmer Ruderclub Donau e.V. um eine Investitionsmaßnahme, die ein Investitionsvolumen von 80.000 Euro (brutto) übersteigt.

Es gelten somit nach den seit 01.01.2017 geltenden städtischen Sportförderrichtlinien Ziffer B II Nr.2 folgende Regelungen:

Definition und Voraussetzungen

- Investition/Baukosten > 80.0000 Euro (brutto)
- Maßnahme muss dafür geeignet sein, dass der Verein seinen sportlichen Betrieb geordnet durchführen kann und künftigen Anforderungen an die Vereine Rechnung getragen wird (entsprechendes Konzept/Begründung der Notwendigkeit etc. sind vorzulegen)
- Zustimmung Stadtverband für Sport
- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB

Berechnungsmethode und städtischer Zuschuss

Für die Berechnung des Zuschusses für Maßnahmen > 80.000 Euro gilt folgendes:

Brutto-Gesamtkosten der Maßnahme
abzüglich 20% Eigenanteil des Vereins an den Brutto-Gesamtkosten
abzüglich der durch die Stadt Ulm als nicht zuwendungsfähig festgelegten Kosten
(gegebenenfalls unter Anrechnung des bereits in Abzug gebrachten Eigenanteils)
abzüglich WLSB-Zuschuss

Zuwendung der Stadt Ulm

Unter Anwendung der Berechnungsmethode für Investitionsmaßnahmen größer 80.000 Euro (brutto) berechnet sich der städtische maximale Zuschuss wie folgt:

Gesamtkosten	187.626 Euro netto
zuzüglich MwSt.	35.649 Euro
Gesamtkosten	223.275 Euro brutto
zuwendungsfähige Kosten laut WLSB	167.460 Euro
voraussichtlicher WLSB-Zuschuss	50.238 Euro

Berechnung städtischer Zuschuss

Gesamtkosten	223.275 Euro brutto
davon sind in Abzug zu bringen	
25% für An- und Abtransport sowie Montage (-> beinhaltet Eigenanteil von 20%)	- 55.819 Euro
bereinigte Gesamtkosten	167.456 Euro brutto
abzüglich WLSB-Zuschuss	- 50.238 Euro
städtischer Zuschuss	117.218 Euro brutto

Per Umlaufverfahren wird ebenfalls die Zustimmung des Stadtverbandes für Sport eingeholt. Über das Ergebnis wird am 17. April 2024 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales berichtet werden.

In Summe werden an den Ulmer Ruderclub Donau e.V. im Rahmen der Sportförderung für die neue Zelthalle mit Beleuchtung ein Zuschuss in Höhe von 117.218 Euro brutto und für die weiteren erforderlichen Maßnahmen für den Interimsstandort Kosten in Höhe von rd. 152.000 Euro brutto über das Projekt 7.42100009 Interimsstandort Ulmer Ruderclub e.V. ausbezahlt. Es ist davon auszugehen, dass mit der Maßnahme weitere Kosten anfallen werden, welche aktuell erhoben werden bzw. noch nicht bekannt sind, so dass nach wie vor insgesamt von einer Kostenübernahme in Höhe von bis zu 300.000 Euro brutto ausgegangen werden muss.

Die neuen Beschlüsse sind notwendig geworden, da eine Kostenfortschreibung von Seiten des Vereins für die Maßnahme erfolgte, welche sich wiederum auf die zuwendungsfähigen Kosten beim WLSB und somit den Zuschuss von Seiten des WLSB, die Sportförderung von Seiten der Stadt Ulm und die Übernahme der weiteren Kosten auswirkt. In Summe wird der ursprünglich beschlossene Betrag in Höhe von 300.000 Euro aus der GD 014/24 nicht überschritten.